



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0253

Der Oberbürgermeister

I/01-011-yr

Dezernat/Fachbereich/AZ

16.06.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	25.06.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Kleine Investitionsmaßnahmen im Stadtbezirk III im Jahr 2026

Beschlussentwurf:

I. Die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III beschließt folgende Maßnahmen für 2026:

Konsumtive Maßnahmen, gesamt 15.400 € (Haushaltsansatz 22.600 €), sowie investive Maßnahmen, gesamt 27.800 € (Haushaltsansatz 27.800 €), wie nachfolgend aufgeführt.

Vorschläge aus der Politik:

1.
Zuschuss an die St. Sebastianus Schützenbruderschaft Lützenkirchen e. V. zur Erneuerung der Küchenzeile des Schützenheims
(1.500 €, konsumtiv)
2.
Zuschuss an den Kleingartenverein Mathildenhof e. V. zur Ausbesserung der asphaltierten Wege innerhalb der Kleingartenanlage
(1.900 €, konsumtiv)
3.
Zuschuss an den Kleingartenverein Schöne Aussicht e. V. für den Austausch der Fenster im Vereinsheim
(1.500 €, konsumtiv)
4.
Zuschuss an den Förderverein Jugend- und Bürgerhaus „Schöne Aussicht“ e. V. für die Anschaffung von Gartenmöbeln
(1.000 €, konsumtiv)

5.
Zuschuss an die Evangelische Jugend der Kirchengemeinde Leverkusen Schlebusch für die Erweiterung des Aktionsklettergartens in Alkenrath
(2.000 €, konsumtiv)
6.
Zuschuss an die Freunde des Holzhausener Karnevals für die Anschaffung von drei Zufahrtssperren für den Karnevalszug
(3.500 €, konsumtiv)
7.
Zuschuss an die Karnevalsgesellschaft Grün-Weiß Schlebusch e. V. für die Anschaffung von neuen Uniformen für das Kinder- und Jugendtanzcorps
(3.000 €, konsumtiv)
8.
Zuschuss an den SSV Leverkusen-Alkenrath e. V. für die Errichtung eines Materiallagers
(1.000 €, konsumtiv)
9.
Zuschuss an den BBZ Opladen e. V. - WINGS Leverkusen für Umrüstung der Basketballkorbanlagen in der Sporthalle des Werner-Heisenberg-Gymnasiums
(1.000 €, investiv)
10.
Anpflanzung von regionalen Obstbäumen in geschützten Bereichen wie dem Lehrpfad in Lützenkirchen
(2.500 €, investiv)
11.
Installation eines Doppelmülleimers auf der Lützenkirchener Straße
(2.200 €, investiv)
12.
Installation einer Bewässerungsanlage für den Schulgarten der GGS Heinrich-Lübke-Straße
(1.000 €, investiv)
13.
Umsetzung eines Baumes im Kreuzungsbereich Robert-Medenwald-Straße/Bensberger Straße
(9.000 €, investiv)

Vorschläge der Verwaltung:

14.
Ersatz einer Mehrfachschaukel für den Kinderspielplatz auf der Carl-von-Ossietzky-Straße
(10.000 €, investiv)

15.

Austausch von Wasserbecken auf den städtischen Friedhöfen Am Scherfenbrand, in Schlebusch auf der Mühlheimer Straße und in Lützenkirchen
(2.100 €, investiv)

II. Die Finanzierung erfolgt aus den im Haushalt 2026 bereitgestellten bezirklichen Mitteln für kleine Investitionsmaßnahmen im Stadtbezirk III, mit dem Vorbehalt, dass die beschlossenen Mittel an die Vereine und Einrichtungen nur unter der Voraussetzung im Jahr 2026 zur Auszahlung kommen können, dass sich die Stadt Leverkusen nicht mehr in der vorläufigen Haushaltsführung befindet und eine Genehmigung des Haushalts durch die Bezirksregierung erfolgt ist.

III. Für den noch offenen Betrag in Höhe von 7.200 € aus den konsumtiven Mitteln für die kleinen Investitionsmaßnahmen 2026 wird die Politik in Abstimmung mit der Verwaltung Ersatzmaßnahmen erarbeiten.

gezeichnet:
Hebbel

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☒ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: 01051 Sachkonto: 549900

Aufwendungen für die Maßnahme: 15.400 € (7.200 € offene Restmittel)

Fördermittel beantragt: ☒ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

☒ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: 81040105012000 Finanzposition/en: 782600 und 782700

Auszahlungen für die Maßnahme: 27.800 €

Fördermittel beantragt: ☒ Nein ☐ Ja %

Name Förderprogramm:

Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.

Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☒ Ansätze sind ausreichend

☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

☐ Bilanzielle Abschreibungen: €

Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.

☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☐ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten):** €

Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €

Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☒ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Maßnahme „Anpflanzung von regionalen Obstbäumen in geschützten Bereichen wie dem Lehrpfad in Lützenkirchen“

Begründung:

Gemäß § 37 Abs. 3 GO NRW erfüllen die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel; dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teils dieser Haushaltsmittel allein entscheiden können. Die bezirksbezogenen Haushaltsmittel sollen unter Berücksichtigung der Gesamtaufwendungen und Gesamtauszahlungen der Stadt sowie des Umfangs der entsprechenden Anlagen und Einrichtungen fortgeschrieben werden. Der Ausfluss dieser Stärkung der Rechte der Bezirksvertretungen durch die seinerzeit neue Gemeindeordnung von 1994 war die Einrichtung der Budgetposition für die „Kleine Investitionsmaßnahmen in den Stadtbezirken“. Hierunter erfolgen auf Vorschlag der Bezirksvertretungen kleinere Förderungen für z. B. den laufenden Betrieb und die Unterhaltung von Versorgungs- und Verkehrseinrichtungen, Spiel-, Sport- und Erholungsanlagen, Kindertagesstätten, Grundschulen, kulturellen Einrichtungen und dergleichen, die in ihren Zuständigkeitsbereich nach § 37 Abs. 1 GO NRW in Verbindung mit § 9 der Hauptsatzung der Stadt Leverkusen fallen.

Gemäß der Vorlage Nr. 2026/0300, Erlass der Haushaltssatzung 2026 (inklusive des Haushaltsicherungskonzepts 2026 bis 2038) und der mittelfristigen Finanzplanung 2027 bis 2029, sollen Mittel in Höhe von insgesamt 145.000 € (davon 65.000 € konsumtiver Haushalt und 80.000 € investiver Haushalt) für kleine Investitionsmaßnahmen in den drei Stadtbezirken in 2026 bereitgestellt werden. Davon entfallen auf den Stadtbezirk III 22.600 € im konsumtiven und 27.800 € im investiven Haushalt.

Sofern der Rat in seiner Sitzung am 13.07.2026 den städtischen Haushalt und das Haushaltsicherungskonzept (HSK) beschließt, stellt er den Bezirksvertretungen das vorgenannte Budget grundsätzlich zur Verfügung. Die generelle Genehmigungsverfügung/Rückäußerung der Bezirksregierung Köln zum städtischen Haushalt/HSK und deren öffentliche Bekanntmachung ist abzuwarten, bevor Mittel aus diesem Budget freigegeben und Ausgaben getätigt werden können. Mit der vorliegenden Beschlussvorlage für die kleinen Investitionsmaßnahmen kann die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I bereits im Vorgriff über die einzelnen Förderungen entscheiden. Dieser Beschluss wird mit dem konkreten Vorbehalt versehen, dass die beschlossenen Mittel an die Vereine und Einrichtungen nur unter der Voraussetzung im Jahr 2026 zur Auszahlung kommen können, dass sich die Stadt Leverkusen nicht mehr in der vorläufigen Haushaltsführung befindet und eine Genehmigung des Haushalts durch die Bezirksregierung erfolgt ist. Sofern die Voraussetzungen bis zum Jahresende nicht eintreten, können keinerlei Auszahlungen erfolgen und die Mittel erlöschen spätestens zum Ablauf des Haushaltsjahres am 31.12.2026. Eine Mittelübertragung oder Neuanmeldung nicht in Anspruch genomener Mittel eines Jahres ins folgende bzw. im folgenden Haushaltsjahr ist nicht möglich.

Die Verwaltung hat sich um eine Konkretisierung der Voraussetzungen für die Zuschussung der kleinen Investitionsmittel bemüht, um bezirksübergreifend möglichst einheitliche Voraussetzungen für die Bewilligung der Zuschüsse zu schaffen. Diese wurden im Vorhinein mit der Bezirksbürgerbürgermeisterin für den Stadtbezirk I und den beiden Bezirksbürgermeistern für die Stadtbezirke II und III abgestimmt und schriftlich festgehalten.

Hiernach sollen für die Umsetzung der Einzelmaßnahmen folgende Rahmenbedingun-

gen möglichst Berücksichtigung finden:

- Förderung von Maßnahmen bei Vereinen, Einrichtungen und Maßnahmen in be-
zirklicher Zuständigkeit. (Demnach keine Förderung von Vorschlägen überbezirk-
licher Vereine, Einrichtungen und Maßnahmen.)
- Keine Förderung von Personal- und Honorarkosten.
- Keine Dauerförderung derselben Maßnahme.
- Vorrangige Leistungen und Fördermittel sind zwingend auszuschöpfen.
- Konkreter Orientierungsrahmen für einen Zuschussbetrag pro Verein/Einrichtung
in Höhe von max. 1.000 €.
- Für jede Maßnahme hat der Verein/die Einrichtung einen Eigenanteil zu erbrin-
gen, der individuell bestimmt werden kann.

Die nachfolgenden Anregungen wurden von der Verwaltung unter den zuvor genannten Voraussetzungen auf die sachliche und zeitliche Notwendigkeit sowie die (anderweitige) Realisierung und die Kosten geprüft.

Konsumtives Budget:

Im konsumtiven Bereich wurden die eingereichten Vorschläge aus der Politik aufge-
nommen.

Investives Budget:

Für die nach Berücksichtigung der politischen investiven Vorschläge noch offenen Mittel
sind nachrangig investive Vorschläge aus den Fachverwaltungen aufgegriffen worden.

Als Ergebnis der Prüfung schlägt die Verwaltung folgende im Beschlussentwurf aufge-
führte Maßnahmen zur Durchführung vor:

Vorschlag der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung III:

1.

Zuschuss an die St. Sebastianus Schützenbruderschaft Lützenkirchen e. V. zur Erneuerung der Küchenzeile des Schützenheims (1.500 €, konsumtiv)

Das Schützenheim ist für die Mitglieder des Vereins neben der Schießanlage zentraler Treffpunkt und deshalb von großer Wichtigkeit. Dort bereiten sich die Vereinsmitglieder auf das anstehende Schießtraining vor und kommen regelmäßig für gesellige Abende zusammen. Das Schützenheim wird auch für gemeinsame Veranstaltungen aller Abteilungen und Gruppen genutzt.

Die Küchenzeile wird dabei immer beansprucht. Diese ist mehrere Jahrzehnte alt und entspricht nicht mehr den aktuellen technischen Anforderungen. Die Küche soll erneuert werden, damit die Vereinsmitglieder weiterhin die Möglichkeit haben, diese für Veranstaltungen oder gemeinsame Abende zu nutzen. Aus diesem Grund beantragt der Verein einen Zuschuss in Höhe von 1.500 €.

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung III möchte den Verein unterstützen und beantragt einen Zuschuss in Höhe von 1.500 €. Die Verwaltung sieht einen Betrag in Höhe von 1.500 € aus den Mitteln für die kleinen Investitionsmaßnahmen vor.

2.

**Zuschuss an den Kleingartenverein Mathildenhof e. V. zur Ausbesserung der asphaltierten Wege innerhalb der Kleingartenanlage
(1.900 €, konsumtiv)**

Die asphaltierten Wege innerhalb der Kleingartenanlage sind marode und stellen zunehmend eine Unfallgefahr für alle Fußgängerinnen und Fußgänger dar. Aus diesem Grund möchte der Verein die Wege in Eigenleistung sanieren. Für die Ausbesserungen benötigt der Verein Kaltbitumen, welcher Kosten in Höhe von rund 1.900 € verursacht. Der Kleingartenverein beantragt einen Zuschuss in entsprechender Höhe.

Die CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung III möchte den Verein unterstützen und beantragt einen Zuschuss in Höhe von 1.900 €. Die Verwaltung sieht einen Betrag in Höhe von 1.900 € aus den Mitteln für die kleinen Investitionsmaßnahmen vor.

Vorschlag der SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung III:

3.

**Zuschuss an den Kleingartenverein Schöne Aussicht e. V. für den Austausch der Fenster im Vereinsheim
(1.500 €, konsumtiv)**

Der Kleingartenverein feiert im nächsten Jahr sein 50-jähriges Bestehen. In den letzten drei Jahren konnte der Verein mit der tatkräftigen Hilfe seiner Mitglieder das Vereinshaus modernisieren. Das Dach wurde neu gedeckt und die Heizungsanlage erneuert. In diesem Jahr plant der Verein den Austausch aller Fenster, da diese nur einfach verglast sind. Den Einbau der Fenster nehmen die Vereinsmitglieder in Eigenleistung vor.

Dem Verein entstehen für die neue Verglasung Kosten in Höhe von rund 3.000 €. Er bittet um einen Zuschuss in Höhe von 1.500 €.

Die SPD-Fraktion in der Bezirksvertretung III möchte den Verein unterstützen und beantragt einen entsprechenden Zuschuss in Höhe von 1.500 €. Die Verwaltung sieht einen Betrag in Höhe von 1.500 € aus den Mitteln für die kleinen Investitionsmaßnahmen vor.

Vorschlag von Bezirksmitglied Brigitte Boersch (SPD):

4.

**Zuschuss an den Förderverein Jugend- und Bürgerhaus „Schöne Aussicht“ e. V. für die Anschaffung von Gartenmöbeln
(1.000 €, konsumtiv)**

Das Jugendhaus ist ein wichtiger Begegnungsort für Kinder und Jugendliche aus dem Stadtteil Lützenkirchen. Ein großer Teil der Kinder, die die Einrichtung besuchen, stammt aus finanziell benachteiligten Familien. Viele von ihnen haben keine Möglichkeit, in den Ferien zu verreisen oder an kostenintensiven Freizeitangeboten teilzunehmen. Für diese Kinder ist das Jugendhaus oftmals der einzige Ort, an dem sie verlässliche Betreuung, soziale Gemeinschaft und sinnvolle Freizeitgestaltung erfahren.

Aus pädagogischer Sicht ist es von großer Bedeutung, Kindern regelmäßig Aufenthalte im Freien zu ermöglichen. Draußen stattfindende Angebote fördern Bewegung, Kreativität, soziale Interaktion sowie das emotionale Wohlbefinden. Besonders in den Ferienzeiten möchte der Förderverein verstärkt offene Spiel-, Kreativ- und Gruppenangebote im Außenbereich durchführen. Zurzeit fehlen dem Verein dafür geeignete Sitz- und Arbeitsmöglichkeiten.

Aus diesem Grund beabsichtigt der Verein die Anschaffung von robusten, kindgerechten Gartenmöbeln. So könnten pädagogische Angebote wie gemeinsames Basteln, Spielen, Lesen, Gesprächsrunden oder auch kleine Projekte im Außenbereich umgesetzt werden. Auch ein Sonnensegel oder ein Sonnenschirm sind dabei unerlässlich, um einen sicheren und schattigen Aufenthaltsort zu schaffen und die Kinder vor intensiver Sonneneinstrahlung zu schützen. Gesundheitsschutz und Aufenthaltsqualität stehen hierbei im Vordergrund. Dem Verein entstehen dafür Kosten in Höhe von rund 1.100 €. Er bittet deshalb um einen Zuschuss in Höhe von 1.000 €.

Bezirksmitglied Brigitte Boersch (SPD) möchte den Verein unterstützen und beantragt einen entsprechenden Zuschuss in Höhe von 1.000 €. Die Verwaltung sieht einen Betrag in Höhe von 1.000 € aus den Mitteln für die kleinen Investitionsmaßnahmen vor.

Vorschlag von Bezirksmitglied Brigitte Boersch (SPD):

5.

Zuschuss an die Evangelische Jugend der Kirchengemeinde Leverkusen Schlebusch für die Erweiterung des Aktionsklettergartens in Alkenrath (2.000 €, konsumtiv)

Der Aktionsklettergarten in Alkenrath ist ein offenes, niedrigschwelliges Freizeit- und Bildungsangebot für Kinder und Jugendliche im Stadtteil. Pro Saison nutzen rund 150 junge Menschen das Angebot. Neben sportlicher Betätigung stehen insbesondere soziale Kompetenzen, Teamarbeit und kreative Entwicklung im Mittelpunkt.

Die bestehenden Kletterstationen stoßen regelmäßig an Kapazitätsgrenzen, sodass Wartezeiten entstehen. Diese Zeiten werden bereits pädagogisch genutzt, jedoch sind die vorhandenen Materialien hierfür teilweise unzureichend oder stark abgenutzt. Insbesondere stark genutzte Spielgeräte (z. B. Bälle) sind nicht mehr einsatzfähig. Gleichzeitig besteht ein wachsender Bedarf an ergänzenden Bewegungs-, Natur- und Kreativangeboten, um den unterschiedlichen Interessen der Kinder und Jugendlichen gerecht zu werden.

Ziel ist die qualitative Weiterentwicklung des Angebots durch:

- sinnvolle pädagogische Nutzung von Wartezeiten,
- Ausbau von Bewegungs-, Natur- und Kreativangeboten,
- Förderung sozialer Kompetenzen, Teamfähigkeit und Kreativität,
- Sicherstellung eines attraktiven und zeitgemäßen Freizeitangebots.

Damit leistet die Maßnahme einen Beitrag zur Kinder- und Jugendarbeit im Stadtteil sowie zur Prävention und sozialen Integration.

Zur Umsetzung der Maßnahme sind folgende Investitionen vorgesehen:

- Ersatz stark abgenutzter Spielmaterialien (z. B. Fußbälle),
- Anschaffung zusätzlicher Bewegungsgeräte (z. B. Schaukel),
- Materialien für Natur- und Kreativangebote (z. B. Schnitz- und Bastelmaterialien).

Der Organisation entstehen dafür Kosten in Höhe von rund 10.000 €. Sie bittet deshalb um einen Zuschuss in Höhe von 2.000 €.

Bezirksmitglied Brigitte Boersch (SPD) möchte den Verein unterstützen und beantragt einen entsprechenden Zuschuss in Höhe von 2.000 €. Die Verwaltung sieht einen Betrag in Höhe von 2.000 € aus den Mitteln für die kleinen Investitionsmaßnahmen vor.

Vorschlag von Bezirksmitglied Michael Prangenberg (CDU):

6.

Zuschuss an die Freunde des Holzhausener Karnevals für die Anschaffung von drei Zufahrtssperren für den Karnevalszug (3.500 €, konsumtiv)

Die Freunde des Holzhausener Karnevals nehmen seit vielen Jahren am Schlebuscher Karnevalsumzug teil. Um zukünftig eine höhere Sicherheit zu gewährleisten beabsichtigen die Freunde des Holzhausener Karnevals zur Absicherung des Zugwegs und damit zum Schutz aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer sowie der Zuschauerinnen und Zuschauer in diesem Jahr drei mobile Straßensperren anzuschaffen. Mobile Straßensperren sind ein zentraler Bestandteil moderner Sicherheitskonzepte für Großveranstaltungen. Sie dienen in erster Linie als Zufahrtsschutz, um unberechtigte Fahrzeuge (beispielsweise bei Gefahren durch Überfahrtaten) physisch zu stoppen, und werden zudem zur Besucherlenkung und Verkehrsberuhigung eingesetzt. Dem Karnevalsverein entstehen für die Anschaffung Kosten in Höhe von rund 6.000 €. Er bittet deshalb um einen Zuschuss in Höhe von 3.500 €.

Bezirksmitglied Michael Prangenberg (CDU) möchte den Verein unterstützen und beantragt einen entsprechenden Zuschuss in Höhe von 3.500 €. Die Verwaltung sieht einen Betrag in Höhe von 3.500 € aus den Mitteln für die kleinen Investitionsmaßnahmen vor.

Vorschlag von Ratsmitglied Tim Feister (CDU) und Bezirksmitglied Michael Prangenberg (CDU):

7.

Zuschuss an die Karnevalsgesellschaft Grün-Weiß Schlebusch e. V. für die Anschaffung von neuen Uniformen für das Kinder- und Jugendtanzcorps (3.000 €, konsumtiv)

Die Schlebuscher Pänz wurden im März 2004 gegründet. Mittlerweile zählt diese Gruppe 75 Kinder, die ehrenamtlich viele Auftritte sowohl auf Karnevalssitzungen, als auch – und das liegt dem Verein besonders am Herzen – im sozialen Bereich wahrnehmen. In Seniorenwohnheimen, Kindergärten und Schulen zeigen sie, wie Brauchtumspflege aussehen kann, und begeistern die Zuschauerinnen und Zuschauer mit ihren Tänzen.

Für die Auftritte brauchen alle Kinder eine passende Uniform. Der Stoff, aus dem die Kinderuniformen bisher geschneidert wurden, ist nicht mehr erhältlich. Da sich das Kin-

dertanzcorps in diesem Jahr vergrößert hat und viele Kinder, die schon länger dabei sind, aus ihren Uniformen herausgewachsen sind, benötigt der Verein neue Uniformen.

Die Kosten für den Stoff belaufen sich auf rund 6.000 €. Die Anfertigung aller Uniformen verursacht für die Karnevalsgesellschaft weitere Kosten in Höhe von rund 12.000 €, insgesamt müssen Mittel in Höhe von 18.000 € aufgebracht werden, pro Kind entspricht dies einem Wert von rund 240 €. Um die Eltern der Schlebuscher Pänz nicht über die Maßen zu belasten, beantragt der Verein einen Zuschuss in Höhe von 12.000 €.

Ratsmitglied Tim Feister (CDU) und Bezirksmitglied Michael Prangenberg (CDU) möchten den Verein unterstützen und beantragen einen Zuschuss in Höhe von 3.000 €. Die Verwaltung sieht einen Betrag in Höhe von 3.000 € aus den Mitteln für die kleinen Investitionsmaßnahmen vor.

Vorschlag von Ratsmitglied Frank Schmitz (CDU) und Bezirksmitglied Michael Prangenberg (CDU):

8.

**Zuschuss an den SSV Leverkusen-Alkenrath e. V. für die Errichtung eines Materiallagers
(1.000 €, konsumtiv)**

Der SSV Alkenrath erfreut sich aktuell eines großen Zulaufes von Kindern und Jugendlichen. Durch die Erweiterung der Kinder- und Jugendabteilung benötigt der Verein erweiterte Lagerkapazitäten. Die aktuellen Lagerkapazitäten für Trainings- und Spielutensilien in einer Garage reichen nicht mehr aus. Aus diesem Grund plant der SSV Alkenrath die Errichtung eines kleinen Lagergebäudes. Die Bauleistungen werden in Eigenregie und durch Eigenleistung erbracht. Für das Material entstehen dem Verein Kosten in Höhe von rund 2.500 €. Er bittet dafür um einen Zuschuss in Höhe von 1.000 €.

Der Sportpark Leverkusen (SPL) nimmt zum Antrag wie folgt Stellung:

Der Sportpark Leverkusen unterstützt den SSV Leverkusen-Alkenrath dabei, sein Jugendtraining weiter zu stärken. Das Vorhaben des Vereins, auf den vom SPL zur Nutzung überlassenen Flächen der Sportplatzanlage Alkenrath ein Materiallager in Form eines Gerätehauses zu errichten, wird daher vom Sportpark Leverkusen befürwortet. Die für die Errichtung und Veränderung von baulichen oder sonstigen Anlagen auf der Sportplatzanlage benötigte schriftliche Zustimmung der Betriebsleitung des Sportpark Leverkusen wird dem Verein im Falle einer Mittelzusage erteilt.

Für die Errichtung des Materiallagers in Form eines Gerätehauses stehen beim SPL keine Mittel zur Verfügung.

Die Auszahlung der Mittel sowie die Errichtung des Materiallagers kann nur in enger Abstimmung und Zusammenarbeit mit dem Sportpark Leverkusen erfolgen.

Ratsmitglied Frank Schmitz (CDU) und Bezirksmitglied Michael Prangenberg (CDU) möchten den Verein unterstützen und beantragen einen Zuschuss in Höhe von 1.000 €. Die Verwaltung sieht einen Betrag in Höhe von 1.000 € aus den Mitteln für die kleinen Investitionsmaßnahmen vor.

Vorschlag von Bezirksbürgermeister Frank Schönberger (CDU):

9.

Zuschuss an den BBZ Opladen e. V. - WINGS Leverkusen für Umrüstung der Basketballkorbanlagen in der Sporthalle des Werner-Heisenberg-Gymnasiums (1.000 €, investiv)

In den letzten Monaten konnte der Verein einen spürbar erhöhten Zulauf im Mädchenbereich, insbesondere bis zur Altersklasse U12, verzeichnen. Die bestehenden Korbanlagen sind jedoch nur eingeschränkt für ein altersgerechtes Training geeignet, da sie nicht flexibel an die Körpergröße und das Leistungsniveau der Kinder angepasst werden können. Dies erschwert eine nachhaltige und motivierende sportliche Entwicklung. Auch die Regularien des Basketball-Verbandes sehen bis zur Jahrgangsstufe U12 Körbe mit reduzierter Höhe vor.

Mit der geplanten Umrüstung möchte der BBZ Opladen e. V. das Trainingsangebot gezielt erweitern und qualitativ verbessern, um den Bedürfnissen dieser wachsenden Gruppe gerecht zu werden und den Mädchen langfristig Freude am Basketball zu vermitteln.

Die Kosten für das Vorhaben belaufen sich auf etwa 6.500 €. Die Finanzierung erfolgt überwiegend durch Eigenmittel des Vereins BBZ Opladen e.V. / WINGS Leverkusen. Ergänzend beantragt dieser einen Zuschuss in Höhe von 1.000 Euro über die „Kleinen Investitionsmaßnahmen“.

Von der Maßnahme können nicht nur Vereinsmitglieder, sondern auch andere Nutzerinnen und Nutzer der Sporthalle, insbesondere auch die Schülerinnen und Schüler des Werner-Heisenberg-Gymnasiums sowie andere Sportgruppen profitieren.

Ein Umbau der Basketballkorbanlagen kann nur in enger Abstimmung und Beteiligung mit dem Fachbereich Schulen, der Schulleitung des Werner-Heisenberg-Gymnasiums und dem Fachbereich Gebäudewirtschaft erfolgen.

Der Fachbereich Schulen (40) befürwortet den Vorschlag grundsätzlich. Zu gemeinsamer Beurteilung der Situation vor Ort und der weiteren Planung hat bereits ein gemeinsamer Ortstermin mit dem Verein sowie den Fachbereichen Schulen (40) und Gebäudewirtschaft (65) stattgefunden. Geplant ist die Umrüstung der Ballwurfübungsanlagen an den Längsseiten in einem Hallenteil. Da eine solche Konstruktion im dritten Hallenteil bereits vor 4 Jahren umgesetzt wurde, gilt diese Konstruktion als „erprobt“ und umsetzbar. Ein Eingriff in die Bausubstanz ist nicht notwendig. Die Arbeiten können an der bestehenden Anlage umgesetzt werden.

Der Rahmenvertragspartner des Fachbereichs Schulen Sport Thieme hat ein Angebot erstellt, welches der Verein derzeit prüft. Dem Verein liegen zudem weitere Angebote vor. Eine endgültige Entscheidung steht hier noch aus.

Eine Umsetzung kann nur in enger Zusammenarbeit zwischen dem Verein und den Fachbereichen Schulen und Gebäudewirtschaft erfolgen.

Aus fachbereichseigenen Mitteln kann die Maßnahme aufgrund der Haushaltslage nicht realisiert werden.

Bezirksbürgermeister Frank Schönberger (CDU) möchte den Verein unterstützen und beantragt einen entsprechenden Zuschuss in Höhe von 1.000 €. Die Verwaltung sieht einen Betrag in Höhe von 1.000 € aus den Mitteln für die kleinen Investitionsmaßnahmen vor.

Vorschlag von Bezirksmitglied Michael Prangenberg (CDU):

10.

**Anpflanzung von regionalen Obstbäumen in geschützten Bereichen wie dem Lehrpfad in Lützenkirchen
(2.500 €, investiv)**

Da die Ersatzbepflanzung von gefälltten Bäumen nur noch sehr eingeschränkt erfolgen kann, ist die weitere Pflege und Information über Bäume auf den Lehrfaden ohne kommerziellen Hintergrund wichtiger denn je. Im Laufe der vergangenen Jahre sind dank der Unterstützung durch die „Kleinen Investitionsmittel“ bereits etliche Obstbäume auf städtischen Wiesen, auf Flächen von Schulen oder auch auf traditionellen Streuobstbeständen gepflanzt worden. Um dieses erfolgreiche Projekt weiterführen zu können, soll die Pflanzung neuer Obstbäume möglich gemacht werden. In diesem Jahr soll der Fokus auf die Neupflanzung von regionalen Obstbäumen wie dem Lehrpfad in Lützenkirchen gelegt werden. Die neu gepflanzten Obstbäume sollen mit einem Pflanzkäfig zum Schutz gegen Wild- und Weidetiere versehen werden. Für jede Pflanzung wird eine 5-jährige Entwicklungspflege (Schnitt, Käfigreparatur, Anbindung) vorgesehen.

Die Fachbereiche Umwelt (32) und Stadtgrün (67) stehen dem Antrag positiv gegenüber. Details zur Umsetzung sind in enger Zusammenarbeit mit den beiden zuvor genannten Fachbereichen zu klären.

Bezirksmitglied Michael Prangenberg (CDU) möchte die Maßnahme wie bereits in den Vorjahren weiterhin unterstützen und beantragt einen Zuschuss in Höhe von 2.500 €. Die Verwaltung sieht einen Betrag in Höhe von 2.500 € aus den Mitteln für die kleinen Investitionsmaßnahmen vor.

Vorschlag von Bezirksmitglied Michael Prangenberg (CDU):

11.

**Installation eines Doppelmülleimers auf der Lützenkirchener Straße
(2.200 €, investiv)**

Bezirksmitglied Michael Prangenberg (CDU) schlägt vor, einen Doppel-Mülleimer am Bücherschrank auf der Lützenkirchen Straße zu installieren.

Der Einzelmülleimer ist häufig überfüllt, so dass Passantinnen und Passanten den Müll nicht ordnungsgemäß entsorgen können. Durch den Wind verteilt sich der Müll in der Umgebung. Der Mülleimer an der Bushaltstelle wird nicht genutzt.

Der Fachbereich Stadtgrün (67) hat das Anliegen sowie die Situation vor Ort eingehend geprüft. Die Erfahrung im Stadtgebiet zeigt, dass eine Erhöhung der Anzahl von Mülleimern

mern nicht zwangsläufig zu einer Verringerung von wildem Müll führt. Die Ursache für Verunreinigungen liegt erfahrungsgemäß selten an mangelnden Entsorgungskapazitäten, sondern vielmehr im individuellen Verhalten einzelner Personen. Bereits vorhandene Entsorgungsmöglichkeiten, wie dem Mülleimer an der Bushaltestelle, der nur wenige Meter entfernt ist, werden leider nicht immer konsequent genutzt.

Darüber hinaus führt die Verwaltung standardmäßig ausschließlich Einzel-Mülleimer im Bestand; Doppelmodelle sind lagerhaltig nicht verfügbar. Ein solches Doppelsystem dient fachlich primär der Mülltrennung. Da die AVEA im öffentlichen Raum jedoch nur eine Müllsorte leert, ist dieses Konzept an dieser Stelle nicht sinnvoll. Auch ein größeres Einzelmodell mit mehr Fassungsvermögen scheidet aus, da dies im Rahmen des regulären Leerungsprozesses logistisch nicht handhabbar ist. Als Alternative bliebe somit das Aufstellen zweier Standardmodelle nebeneinander.

Die Anschaffung und Installation eines zweiten regulären Mülleimers sind mit Kosten in Höhe von rund 2.200 € verbunden. Die Fachverwaltung ergänzt, dass zusätzliche Abfallbehälter einen dauerhaft erhöhten personellen und logistischen Aufwand für die Unterhaltung, Reinigung und die regelmäßige Leerung nach sich ziehen, ohne dass dadurch eine Verbesserung der Sauberkeit garantiert werden kann. Die Verwaltung rät von der Installation eines weiteren Mülleimers aus den zuvor genannten Gründen ab.

Bezirksmitglied Michael Prangenberg (CDU) möchte die Umsetzung der Maßnahme aber dennoch unterstützen und beantragt die Finanzierung der Maßnahme in Höhe von 2.200 €. Die Verwaltung sieht einen Betrag in Höhe von 2.200 € aus den Mitteln für die kleinen Investitionsmaßnahmen vor.

Vorschlag von Ratsmitglied Sven Tahiri (CDU) und Bezirksmitglied Michael Prangenberg (CDU):

12.

**Installation einer Bewässerungsanlage für den Schulgarten der GGS Heinrich-Lübke-Straße
(1.000 €, investiv)**

Ratsmitglied Sven Tahiri (CDU) und Bezirksmitglied Michael Prangenberg (CDU) schlagen vor, den Schulgarten der GGS Heinrich-Lübke-Straße neben der Bewässerung mit Regenwasser auch mit einer Tröpfchenbewässerungsanlage auszustatten. Eine entsprechende Bewässerungsanlage verbraucht nur wenig Wasser. Diese Vorgehensweise wurde vom NaturGut Ophoven empfohlen.

Der Fachbereich Schulen (40) führt aus, dass das Vorhaben aus pädagogischer Sicht das Vorhaben grundsätzlich positiv zu bewerten ist. Für die Stadt Leverkusen als Schulträgerin dürfen durch die Einrichtung der Bewässerungsanlage keine laufenden Folge- und Bewirtschaftungskosten entstehen.

Die beantragte Förderung in Höhe von 1.000 Euro kann nicht aus Mitteln des Fachbereich Schulen erfolgen, da es sich hierbei nicht um eine pflichtige Aufgabe des Schulträgers im Sinne des § 82 GO NRW handelt. Entsprechende Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Die Umsetzung der Maßnahme kann nur in enger Absprache und Zusammenarbeit mit den Fachbereichen Schulen und Stadtgrün erfolgen.

Ratsmitglied Sven Tahiri (CDU) und Bezirksmitglied Michael Prangenberg (CDU) möchten die Maßnahme unterstützen und beantragen einen Zuschuss in Höhe von 1.000 €. Die Verwaltung sieht einen Betrag in Höhe von 1.000 € aus den Mitteln für die kleinen Investitionsmaßnahmen vor.

Vorschlag von Bezirksbürgermeister Frank Schönberger (CDU):

13.

Umsetzung eines Baumes im Kreuzungsbereich Robert-Medenwald-Straße / Bensberger Straße (9.000 €, investiv)

Mit der Vorlage Nr. 2022/1355 hat die Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III in der Sitzung vom 24.03.2023 die Neupflanzung von sieben Bäumen in der Robert-Medenwald-Straße einstimmig beschlossen. Die beschlossene Bepflanzung konnte Ende 2023 von der Verwaltung umgesetzt werden.

Auf Anregung der Anwohnerinnen und Anwohner fand am 23.01.2024 ein Ortstermin zur Neubepflanzung statt. Dabei wurde angeführt, dass der neugepflanzte Baum Nr. 7 im Kreuzungsbereich der Robert-Medenwald-Straße / Bensberger Straße laut den Anwohnerinnen und Anwohnern die Ein- und Ausfahrt in die Robert-Medenwald-Straße erschwert, insbesondere bei der Begegnung von mehreren Fahrzeugen. Hintergrund ist, dass vor der Neubepflanzung einfahrende Fahrzeuge in die Robert-Medenwald-Straße am rechten Fahrbahnrand im eingeschränkten Halteverbot halten konnten. Außerdem besteht die Sorge der Anwohnerinnen und Anwohner, dass Radfahrerinnen und Radfahrer auf der Bensberger Straße, die die Robert-Medenwald-Straße kreuzen, durch den Baum schwieriger zu sehen sind. Baum Nr. 7 soll vollständig entfernt oder versetzt werden, da seine Position aufgrund der vorgenannten Gründe ungünstig gewählt wurde. Es wurde vereinbart, dass für den Baum ein neuer Standort festgelegt wird.

Aus Sicht der Verkehrslenkung (Fachbereich Mobilität und Klimaschutz) wird eine Versetzung des Baumes als nicht erforderlich angesehen, da es sich bei der Robert-Medenwald-Straße um eine Anliegerstraße mit geringem Verkehrsaufkommen handelt und nicht davon auszugehen ist, dass der beschriebene Begegnungsfall in Höhe der Baumscheibe äußerst häufig auftritt. Es wird aus Sicht der Verwaltung unter gegenseitiger Rücksichtnahme zu keiner nennenswerten Beeinträchtigung kommen. Die Bedenken hinsichtlich der eingeschränkten Sicht auf Radfahrende auf der Bensberger Straße, welche die Robert-Medenwald-Straße kreuzen, werden nur bedingt geteilt, da der Stamm des Baumes die Sicht auf kreuzende Radfahrende nur im geringen Maße behindert.

Die Maßnahme wurde bereits im Rahmen der kleinen Investitionsmaßnahmen im Stadtbezirk III im vergangenen Jahr beschlossen. Aufgrund des späten Beschlusses im Oktober 2025, konnte der Fachbereich Stadtgrün die Maßnahme nicht mehr umsetzen, da es in der Kürze der Zeit nicht möglich war, eine Fachfirma zu beauftragen.

In diesem Jahr wandten sich die Anwohnerinnen und Anwohner noch einmal an die

Verwaltung mit der Bitte, den Baum im Kreuzungsbereich zu entfernen.

Im Rahmen eines erneuten Ortstermins am 08.06.2026 wiesen die Anwohnerinnen und Anwohner erneut auf die von dem Baum im Kreuzungsbereich ausgehende Gefahr hin. Der zur Rede stehende Baum soll in die Grünanlage auf der Maria-Dresen-Straße umgepflanzt werden. Die Baumgrube wird dann wieder zurückgebaut und die Fahrbahndecke wiederhergestellt. Für diese Maßnahme entstehen Kosten in Höhe von rund 9.000 €, die über die kleinen Investitionsmaßnahmen aufgebracht werden sollen.

Vorschläge der Verwaltung:

14.

Ersatz einer Mehrfachschaukel für den Kinderspielplatz auf der Carl-von-Ossietzky-Straße (10.000 €, investiv)

Auf dem Kinderspielplatz auf der Carl-von-Ossietzky-Straße muss eine Doppelschaukel abgebaut werden, da diese nicht mehr verkehrssicher ist. Diese soll ersetzt werden, um das Spielangebot wieder herzustellen und den Spielplatz attraktiv zu halten.

Die Installation und der Aufbau werden vom Fachbereich Stadtgrün übernommen. Für die Doppelschaukel entstehen Kosten in Höhe von rund 10.000 €, die über die kleinen Investitionsmaßnahmen zur Verfügung gestellt werden können.

15.

Austausch von Wasserbecken auf den städtischen Friedhöfen Am Scherfenbrand, in Schlebusch auf der Mühlheimer Straße und in Lützenkirchen (2.100 €, investiv)

Auf den Friedhöfen Am Scherfenbrand, in Schlebusch an der Mühlheimer Straße und in Lützenkirchen müssen mehrere, veraltete Wasserbecken ausgetauscht werden. Die Becken sind sehr reparaturanfällig und pflegeintensiv. Im Frühjahr und Herbst müssen diese Becken aufwendig gesäubert und entleert werden. Hinzukommt, dass die Wasserhähne regelmäßig aufgedreht werden und die Becken dadurch überlaufen. Dies bedingt einen unverhältnismäßig hohen Wasserverbrauch und führt außerdem zu überschwemmten Wegen.

Durch den Austausch der Becken könnte die aufwendige und kostenintensive Instandhaltung entfallen. Einige Becken konnten bereits im Rahmen des fachbereichseigenen Budgets ausgetauscht werden. Die Resonanz der Bürgerinnen und Bürger ist positiv, in Bezug auf Gebrauch und Optik.

Für den weiteren Austausch der Wasserbecken veranschlagt die Verwaltung Kosten in Höhe von rund 5.100 €. Davon können 2.100 € aus den Mitteln für die kleinen Investitionsmaßnahmen vorgesehen werden.

Folgende Maßnahme wird von der Verwaltung aus eigenen Mitteln umgesetzt:

Vorschlag von Bezirksmitglied Michael Prangenberg (CDU):

**Installation eines neuen Vordachs am Eingang der Friedhofskapelle auf dem Friedhof in Lützenkirchen
(55.000 €, investiv)**

Um auch bei schlechtem Wetter eine Unterstellmöglichkeit vor dem Eingang der Friedhofskapelle in Lützenkirchen zu schaffen, wäre die Installation eines Vordachs dort sinnvoll. So bleiben Trauergäste auch bei Regenwetter geschützt und die Türen könnten während der Andacht geöffnet bleiben, sodass auch die Trauernden draußen der Trauerfeier folgen könnten, sollten die Kapazitäten der Kapelle erschöpft sein.

Auch der Fachbereich Gebäudewirtschaft (65) hat die Notwendigkeit der Installation eines Vordachs erkannt und für die Erneuerung des Vordachs Gesamtkosten in Höhe von 55.000 € eingeplant. Damit wird die Maßnahme aus fachbereichseigenen Mitteln umgesetzt. Eine Bezuschussung über die kleinen Investitionsmaßnahmen der Bezirksvertretung III ist damit entbehrlich.

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Aufgrund verschiedener Abstimmungsbedarfe konnte die Vorlage erst zum Nachtragstermin fertiggestellt werden. Um eine rechtzeitige Umsetzung im Jahr 2026 sicherzustellen, ist eine Beschlussfassung noch in diesem Turnus erforderlich.